



Merkblatt zur Einteilung in die Oberstufe

Über das Gebiet der Schule Rapperswil-Jona sind drei Oberstufenschulhäuser sowie die Sportschule verteilt. Die nachstehenden Ausführungen geben Auskunft darüber, nach welchen Kriterien die Schülerinnen und Schüler den Schulhäusern zugeteilt werden und wer dafür zuständig ist.

Kriterien	<p><u>Talentförderung Oberstufe (TFO)</u></p> <p>Jugendliche, die im musischen oder im gestalterischen Bereich in die Talentförderung aufgenommen wurden, werden gemäss ihrem Talentbereich eingeteilt.</p> <p><u>Lateinunterricht</u></p> <p>Lateinunterricht wird nur in ausgewählten Schuleinheiten angeboten. Jugendliche, die Lateinunterricht nehmen, werden entsprechend eingeteilt.</p> <p><u>Sportschule</u></p> <p>Jugendliche, die das Aufnahmeverfahren der Oberstufe Sportschule bestanden haben, werden in die entsprechenden Klassen eingeteilt.</p> <p><u>Medizinische Gründe</u></p> <p>Jugendliche, die aus ärztlich bestätigten, medizinischen Gründen keinen längeren Schulweg zurücklegen können, werden auf Gesuch hin einer nahe liegenden Schuleinheit zugeteilt. Falls dies bei Ihrem Kind der Fall ist, richten Sie bis spätestens 15. April ein schriftliches Gesuch an die Schulverwaltung.</p> <p><u>Ausgeglichene Klassen</u></p> <p>Die Klassen sollen in der ganzen Stadt ungefähr gleich gross sein. Die Klassen werden hinsichtlich verschiedener Kriterien so ausgeglichen wie möglich gebildet (vgl. Verordnung über den Volksschulunterricht (VVU) Art. 1). Idealerweise bildet jede Klasse eine vielfältige Gemeinschaft, in der sich alle Jugendlichen wohl fühlen.</p> <p><u>Gruppenzusammensetzungen</u></p> <p>Klassenzusammensetzungen, die sich in der Primarschulzeit als schwierig erwiesen haben, verändern wir. Jugendliche, die sich gegenseitig in negativer Weise beeinflussen, werden unterschiedlichen Klassen und/oder Schulhäusern zugeordnet. Hier beziehen wir die Rückmeldungen der abgebenden Lehrpersonen, der Schulsozialarbeitenden und der Schulleitungen mit ein.</p> <p>Wir achten darauf, keinen Jugendlichen, keine Jugendliche, ohne eine bisherige Klassenkameradin oder einen Klassenkameraden in die neue Klasse einzuteilen. In Einzelfällen ist dies aufgrund der genannten zwingenden Kriterien allerdings nicht möglich.</p> <p>Jugendliche aus derselben Familie werden auf Wunsch der Eltern in die gleiche oder in zwei verschiedene Klassen/Schuleinheiten eingeteilt. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie zwei Jugendliche haben, die gleichzeitig in die erste Oberstufe eintreten.</p>
-----------	--

Schulweg

Der Schulweg soll für jede Schülerin und jeden Schüler gut zu bewältigen sein. Im Unterschied zum Kindergarten und zur Primarschule erachten wir einen möglichst kurzen Schulweg auf der Oberstufe allerdings als weniger wichtig. Schüler und Schülerinnen in der Oberstufe können auch längere oder ungewöhnliche Wege bewältigen und es kann durchaus sein, dass sie nicht in das nächstgelegene Schulhaus eingeteilt werden.

Zuständigkeit	Die Einteilung in die Oberstufe erfolgt in enger Zusammenarbeit der Schulverwaltung mit den Schulleitungen. Die Einteilung erfolgt gemäss den erwähnten Kriterien und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der abgebenden Klassenlehrperson. Bis Ende Mai werden Sie über die Zuteilung informiert.
Zuteilungsgesuch	Zuteilungsgesuche werden geprüft, wenn sie medizinisch begründet sind. Aus Gründen der Gleichbehandlung können weitere Gesuche nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden (z.B. ausserordentliche Belastungssituationen, Gefährdungen). Richten Sie ein allfälliges Gesuch bis spätestens 15. April an die Schulverwaltung.
	Im Sinne der Gleichbehandlung werden Wünsche in Bezug auf Schulhäuser, Lehrpersonen oder Freundschaften nicht explizit berücksichtigt.
Schnuppertag/ Wellentag	Im Juni findet ein Besuchstag statt, damit Ihr Kind sein neues Umfeld kennenlernen kann.
Eine wesentliche Veränderung	Der anstehende Wechsel stellt für die Jugendlichen eine wichtige Veränderung dar und kann zu Verunsicherungen führen. Sie unterstützen Ihr Kind im Hinblick auf die Einteilung in die Oberstufe am besten, indem Sie seine Bedenken oder Sorgen ernst nehmen und es gleichzeitig dabei unterstützen, diese auszuhalten und mit Zuversicht auf die neue Situation zuzugehen. Aus unserer Sicht machen die Jugendlichen dabei wichtige Lernerfahrungen, die ihnen im weiteren Verlauf der schulischen und beruflichen Laufbahn zugutekommen.

Vom Schulrat verabschiedet am 09.12.2025